
Gemeinde Krauchenwies

Bebauungsplan

Sportgelände Boschenwiesen

Dokumente zum Bebauungsplan:

- Satzung

Gemeinde Krauchenwies

Satzung über den Bebauungsplan „Sportgelände Boschenwiesen“ in Krauchenwies-Ablach vom 06.03.2001

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 06.03.2001 den Bebauungsplan „Sportgelände Boschenwiesen“ in Krauchenwies-Ablach als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich ist des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 23.09.2001 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. dem Lageplan der Bürogemeinschaft Kugler-Löffler-Wanner vom 10.04.2001
2. der Begründung.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt:
Krauchenwies, den 07.03.2001


Spiß
Bürgermeister



Genehmigt

Sigmaringen, den 21. JUNI 2001

Landratsamt



